

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.09.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	26.550.203,83
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-30.402.332,73
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-3.852.128,90
1.4	Außerordentliche Erträge	456.299,76
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-29.162,29
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	427.137,47
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-3.424.991,43
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.628.829,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.789.667,58
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.160.838,40
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.680.531,66
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.531.606,17
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.851.074,51
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.011.912,91
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-21.400,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-21.400,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-8.033.312,91
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.822.506,63
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.751.011,01
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-5.210.806,28
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.540.204,73

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	158.797,67
3.2	Sachvermögen	100.270.271,36
3.3	Finanzvermögen	18.019.882,90
3.4	Abgrenzungsposten	312.902,58
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	118.761.854,51
3.7	Basiskapital	83.874.209,50
3.8	Rücklagen	16.294.855,73
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	12.902.651,43
3.11	Rückstellungen	160.289,64
3.12	Verbindlichkeiten	3.518.146,80
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.011.701,41
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	118.761.854,51

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.914.937,49	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-3.852.128,90
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	59.155,85	427.137,47
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

5. Der Planvergleich nach § 51 GemHVO erfolgt im Rahmen der Mindestanforderungen für den Gesamtergebnishaushalt, den Gesamtfinanzhaushalt sowie für jeden Teilhaushalt.
6. Budgetregelungen, die für die Haushaltsplanung festgestellt und genehmigt wurden, gelten auch für den Jahresabschluss.
7. Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.
8. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen, die Budgetüberträge (Haushaltsermächtigungsübertragung) werden genehmigt.
9. Die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden soweit noch nicht geschehen genehmigt.
10. Den angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wird zugestimmt.

Blumberg, den 24.09.2026

Markus Keller
Bürgermeister